



Hohensteiner Nachrichten

Branderode
Holbach
Klettenberg
Liebenrode
Limlingerode
Mackenrode
Obersachswerfen
Schiedungen
Trebra

• AMTSBLATT DER GEMEINDE HOHENSTEIN •

9. Jahrgang

28. April 2004

Nr. 3/1

Zusatz und Korrektur der Bekanntmachung für die Kommunalwahl am 27. Juni 2004 zur Wahl des Gemeinderates, der Ortsbürgermeister und Ortsräte in der Gemeinde Hohenstein betreffs der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß den Regelungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zu den Wahlvorschlägen in § 14 Absatz 2 darf ein Wahlvorschlag höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, in Gemeinden bis zu 5.000 Einwohnern darf er bis zu doppelt so viele Bewerber enthalten.

Der letzte Halbsatz wurde in der Veröffentlichung der „Hohensteiner Nachrichten“ 9. Jahrgang Nr. 3 vom 22. April 2004 nicht berücksichtigt. Somit ergeben sich Veränderungen in

Richtig muss es heißen:

A Wahl der Gemeinderatsmitglieder, Seite 5, Punkt 1.1., 2. Absatz:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag für den Gemeinderat der Gemeinde Hohenstein darf gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz § 14 Absatz 2 höchstens 32 Bewerber enthalten. Die Bewerber ... (weiter wie in „Hohensteiner Nachrichten“ vom 22.04.2004).

A Wahl der Gemeinderatsmitglieder, Seite 5, Punkt 1.1., 2. Absatz

B Wahl der Ortschaftsräte, Seite 8, Punkt 1.1., 2. Absatz

B Wahl der Ortschaftsräte, Seite 8, Punkt 1.1., 2. Absatz:

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag für die Ortsräte der Gemeinde Hohen-

stein darf gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz § 14 Absatz 2 in den Ortsteilen:

• Branderode	höchstens	8 Bewerber
• Holbach	höchstens	8 Bewerber
• Klettenberg	höchstens	12 Bewerber
• Liebenrode	höchstens	8 Bewerber
• Limlingerode	höchstens	8 Bewerber
• Mackenrode	höchstens	12 Bewerber
• Obersachswerfen	höchstens	8 Bewerber
• Schiedungen	höchstens	8 Bewerber
• Trebra	höchstens	8 Bewerber

enthalten. Die Bewerber ... (weiter wie in „Hohensteiner Nachrichten“ vom 22.04.2004)

Mackenrode, den 26.04.2004
Ludwig, Gemeindevahlleiterin

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Hohenstein

Redaktion: Kämmerer, Gemeinde Hohenstein,
Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode
Telefon: 03 63 36/5 17 32, Telefax: 03 63 36/5 17 30
E-Mail: gemeinde@gemeindehohenstein-harz.de
Internet: www.gemeindehohenstein-harz.de

Redaktionsschluss: 26.04.2004

Gesamtgestaltung/Werbung:

Kodi-Satzstudio Neukirchner, 99734 Nordhausen,
Telefon 0 36 31/98 27 78

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das reguläre Amtsblatt erscheint mindestens alle zwei

Monate im Jahr, im Januar, März, Mai, Juli, September, November, in der Regel am 3. Donnerstag des jeweiligen Monats.

Auf Grund der Wahlen im Juni 2004 erscheint in diesem Jahr das Amtsblatt statt im Mai am vierten Donnerstag im April und zusätzlich am ersten Donnerstag im Juni.

Es wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Hohenstein verteilt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Gemeinde Hohenstein, Kastanienplatz 6, 99755 Hohenstein/OT Mackenrode einzeln oder im Jahresabonnement, kostenlos, im Falle der Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten, zu beziehen.

Das nächste Amtsblatt wird am **03.06.2004** erscheinen.